

Landkreis  
Biberach



# 2019

Abfallinfo des  
Landkreises  
Biberach

**NEU!**

**Sperrmüll online anmelden!**



**Ihr Abfuhrkalender 2019 liegt bei**

# Elektroschrott

## Haushaltsgroßgeräte

Wie Sperrmüll werden auch Ihre elektrischen Haushaltsgroßgeräte nicht zu festen Terminen abgeholt. Sie können pro Kalenderjahr zwei Großgeräte abholen lassen. Entweder jeweils ein Gerät mit zwei Online-Anmeldungen oder gleich zwei Geräte zu einem

Termin. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten. Bei der Beantragung über das Internet wird Ihnen sofort ein Terminvorschlag gemacht. Weitere Details zur der Online-Anforderung finden Sie beim Sperrmüll.

### Zu den Haushaltsgroßgeräten zählen:

Kühlschränke, Gefrierschränke und -truhen, Waschmaschinen, Trockner, Geschirrspüler, Herde, Fernsehgeräte, Monitore.

**Nicht zu den Haushaltsgroßgeräten zählen:** Drucker, Gartenhäcksler, Kopiergeräte und Solarien.

### Bitte beachten Sie:

- Sie können maximal zwei Geräte pro Kalenderjahr zur Abholung anmelden
- Sie können die Geräte auch bei den Recyclingzentren, Wertstoffannahmestellen, beim Entsorgungszentrum Laupheim sowie im Handel abgeben.

**Zusätzliche Abfahren von Haushaltsgroßgeräten** kosten je nach Gegenstand unterschiedlich. Eine weitere Abfuhr eines Haushaltsgroß- oder Kühlgerätes kostet 18 Euro je Gerät. Für eine weitere Abfuhr eines Fernsehgerätes werden neun Euro je Gerät fällig. Zusätzliche Abfahren beantragen Sie bitte online beim Abfallwirtschaftsbetrieb.

**Bitte stellen Sie die Gegenstände am Abend vorher oder am Abholtag bis spätestens 6.30 Uhr bereit.**

## Elektrokleingeräte

Elektrokleingeräte sowie Elektro- und Elektronikschrott können Sie in den Recyclingzentren und den Wertstoffannahmestellen abgeben.

### Was gehört dazu?

Kaffeemaschinen, Bohrmaschinen, Handmixer, Föhn, Staubsauger, Elektronikschrott wie Stereoanlage, Computer oder Handy.

### Tipps:

- Wertstoffe werden gehandelt. Die Preise, die der Abfallwirtschaftsbetrieb für Ihre Wertstoffe erhält, fließen als Erlöse in die Gebührenkalkulation ein. Je höher die Erlöse, desto stabiler die Abfallgebühr.
- Je mehr Wertstoffe Sie über den Gelben Sack sammeln und an den Abfallwirtschaftsbetrieb zurückgeben, desto besser ist das für Ihren eigenen Geldbeutel.
- Für die Abfuhr und Entsorgung der Verpackungsabfälle sind die privaten Dualen Systeme zuständig. Die Firma, die auf den Gelben Säcken genannt ist, beantwortet auch Ihre Fragen.
- Weitere Informationen zur Entsorgung von Verkaufsverpackungen erhalten Sie auch im Internet unter [gruener-punkt.de](http://gruener-punkt.de).

# Sperrmüll

Sperrmüll sind sperrige Abfälle, die aus Privathaushalten stammen und nicht in den Restmüllbehälter passen.

## Wie entsorgen Sie Sperrmüll?

Sperrmüll wird nicht zu festen Terminen, sondern während des Jahres auf Abruf kostenlos abgeholt. Sie fordern die Sperrmüllabfuhr an, wenn der Sperrmüll tatsächlich bei Ihnen anfällt. Sperrmüll fordern Sie über das Online-Portal des Abfallwirtschaftsbetriebes unter [awb-biberach.de](http://awb-biberach.de) an.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie ausnahmsweise die Anmeldung auch telefonisch beantragen. Wenden Sie sich in diesem Fall an die für Sie zuständige Sachbearbeiterin. Die Kontaktdaten finden Sie auf Ihrem Gebührenbescheid.

Sie können zwei Abfahren und maxi-

mal zwei Kubikmeter Sperrmüll pro Kalenderjahr kostenlos abholen lassen. Entweder zwei Abholungen mit einem Kubikmeter oder aber bei einer Anmeldung gleich bis zu zwei Kubikmeter. Sie wählen bei der Anmeldung den für Sie passenden Termin aus den vorgegebenen Vorschlägen aus und erhalten nach Abschluss der Anforderung eine Bestätigungsmail. Wichtig: Beachten Sie, dass Sie den Abfuhrtermin nicht vergessen und stellen Sie den Sperrmüll am Abfuhrtag bis spätestens 6.30 Uhr bereit. Wenn Sie nicht warten wollen, dann können Sie Ihren Sperrmüll auch selbst zum Recyclingzentrum

Unlingen, Göffinger Str. 15, oder zum Entsorgungszentrum Laupheim, Vorholzstraße 41, (Öffnungszeiten siehe S. 18 und awb-biberach.de) bringen. Dort wird Ihr Sperrmüll gegen Vorlage eines Abgabescheins bis zu einem Volumen von einem Kubikmeter pro Schein angenommen. Den Abgabeschein müssen Sie sich bei Selbstanlieferung zuvor über das Online-Portal ausdrucken. Wenn Sie bereits zwei Abholungen, Anlieferungen oder das Maximalvolumen von zwei Kubikmetern genutzt haben, fallen für die Mehrmengen Gebühren von 218 Euro pro (Gewichts-) Tonne an.

#### **Zum Sperrmüll gehören insbesondere:**

Betten, Matratzen, Polstermöbel, Teile von Möbeln, Tische, Stühle, Spiegel, Koffer, Teppiche, Teppichboden, sonstige Bodenbeläge aus dem Innenbereich (keine Fliesen), große Kunststoffteile, großes Spielzeug und Gartenmöbel aus Kunststoff.

#### **Kein Sperrmüll sind:**

Hausmüll, alte Reifen, Altmetall, Elektroaltgeräte, Altholz aus dem Außenbereich, Kleinabfälle aus Haushaltsauflösungen, Abfälle aus Renovierungen oder Umbau wie alte Fliesen oder Sanitärkeramik sowie Sportgeräte aus Metall oder mit elektronischen Bauteilen.

#### **Wie werden größere Mengen entsorgt?**

Wenn Sie Sperrmüll über zwei Kubikmeter pro Jahr loswerden möchten, können Sie neben der Selbstanlieferung auch die Abholung online beantragen. Allerdings müssen Sie in diesem Fall eine Gebühr von 35 Euro je weiterem Kubikmeter bezahlen.

## Gefährliche Abfälle

Gefährliche Abfälle oder Problemstoffe sind Abfälle, die bei der Anwendung und Entsorgung Gesundheit oder Umwelt schädigen können. Sie müssen deshalb getrennt vom Hausmüll entsorgt werden.

#### **Wie werden Sie gefährliche Abfälle los?**

Zweimal pro Jahr, jeweils im Frühjahr und im Herbst, lässt der Abfallwirtschaftsbetrieb Problemstoffe in jeder Gemeinde einsammeln. Wann das Problemstoffmobil in Ihre Gemeinde kommt, erfahren Sie aus dem Abfuhrkalender, bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder im Internet unter awb-biberach.de. Sie können jeden Termin im Landkreis wahrnehmen.

#### **Zu den Problemstoffen gehören:**

Akkus, Batterien, Chemikalien, Energiesparlampen, Medikamente, Lacke, Farben, Klebstoffe, Laugen, Säuren, Pflanzenschutz-, Dünge-, Putz- und Reinigungsmittel, Farb- und Spraydosen, die nicht vollständig leer sind.

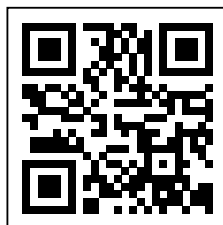
#### **Was wird nicht angenommen?**

Eingetrocknete Dispersionsfarben können Sie mit der Restmülltonne entsorgen. Glühbirnen gehören in den Restmüll. Leere Spraydosen und gesäuberte Farbdosen kommen in den Gelben Sack. Auch Altöl und Altreifen werden nicht angenommen. Altreifen können Sie über Ihren Reifenhändler (gegen Kostenbeteiligung) entsorgen. Altöl muss jede Ölverkaufsstelle in der Menge des neu erworbenen Öls kostenlos zurücknehmen. Deshalb unser Tipp: Beim Kauf von frischem Öl Beleg als Gutschein für die Rückgabe verlangen.



# Kontakt und weitere Informationen

Landratsamt Biberach  
Abfallwirtschaftsbetrieb  
Breslaustraße 5  
88400 Biberach  
Internet: [awb-biberach.de](http://awb-biberach.de)  
E-Mail: [awb@biberach.de](mailto:awb@biberach.de)



Die wichtigsten Telefonnummern finden Sie auf Ihrem **Abfuhrkalender** und Ihrem **Gebührenbescheid**.

## Fundgrube

**Tipp:** Was für den Einen wertlos ist, ist für einen Anderen genau das Richtige und viel zu schade zum Wegwerfen. Bieten Sie deshalb gut erhaltene Gegenstände zum Verschenken in unserer **Fundgrube [awb-biberach.de](http://awb-biberach.de)**, anderen Tauschbörsen oder auf dem Gebrauchtwarenmarkt an.

